

Die Anschlagfumme beträgt 109000 Mark, was für 1 qm 179,40 Mark und für 1 cbm 13,80 Mark ergibt.

Das zugehörige Gefängnißgebäude (siehe hierüber im nächsten Kapitel, unter e) liegt mit seiner Längsrichtung senkrecht zu der des Geschäftshauses in der Hauptaxe desselben in einem Abstand von 11,2 m von dessen Rückseite. Es bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen.

Das Grundstück, auf dem Amtsgerichtshaus und Gefängniß erbaut sind, hat vorn an der Straße eine Länge von 64,56 m und eine Tiefe von rund 55 m.

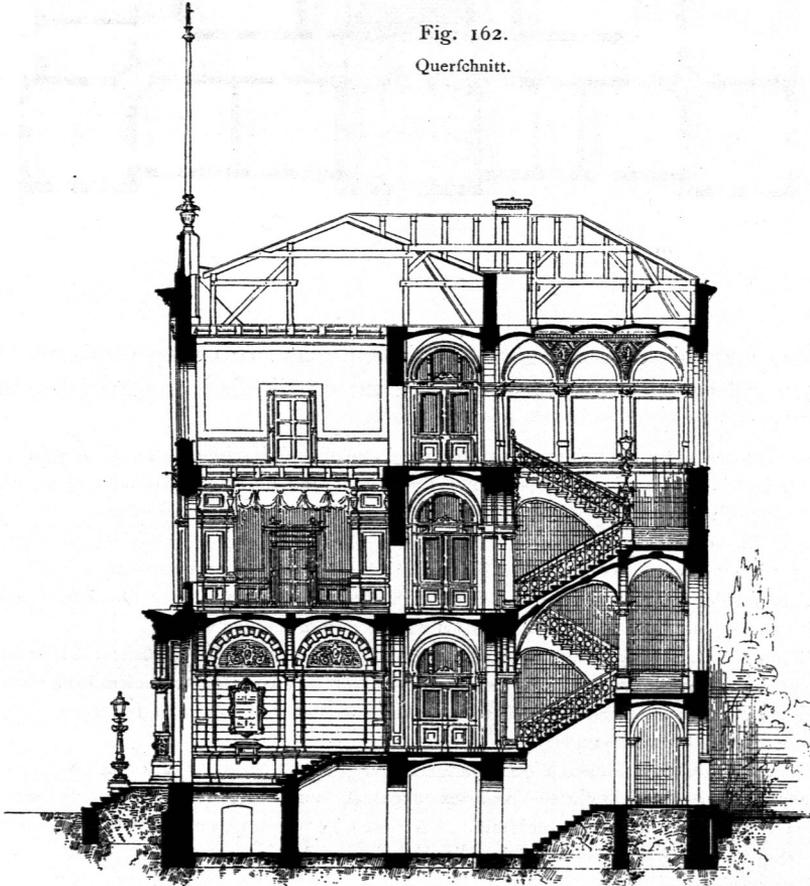
Ganz ähnliche Grundrifsanordnung, bei etwas geringerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel, zeigen u. A. noch die Amtsgerichtshäuser 3. Stufe zu Staffurt¹⁹⁵⁾, Calbe a. S., Berent, Witten, so wie auch Wanzleben; letzteres weicht nur in so fern hiervon ab, als das Gefängniß angebaut und deshalb die Treppe des Geschäftshauses neben den in der Hauptaxe angeordneten Verbindungsgang gelegt ist.

Derfelbe Grundrifs-Typus, wie in Merseburg, ist auch für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 4. Stufe, z. B. in Guben, Bielefeld, Cosel, die bezw. mit 5, 6 und 7 Richtern besetzt sind, angewendet worden¹⁹⁶⁾.

Ein Amtsgericht ausgedehntesten Geschäftsumfanges ist dasjenige zu Stettin, und dem gemäß bildet das 1879—82 hierfür neu errichtete Gebäude daselbst eine große, im Grundrifs U-förmige Anlage, welche, abweichend von den bisherigen Ge-

204.
Häuser für
Amtsgerichte
4. Stufe.

Fig. 162.
Querschnitt.



Amtsgerichtshaus zu Stettin.

¹⁹⁵⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 10, 12, 13, 15 u. 18.

¹⁹⁶⁾ Siehe ebendaf. Nr. 21, bezw. 24, 25.

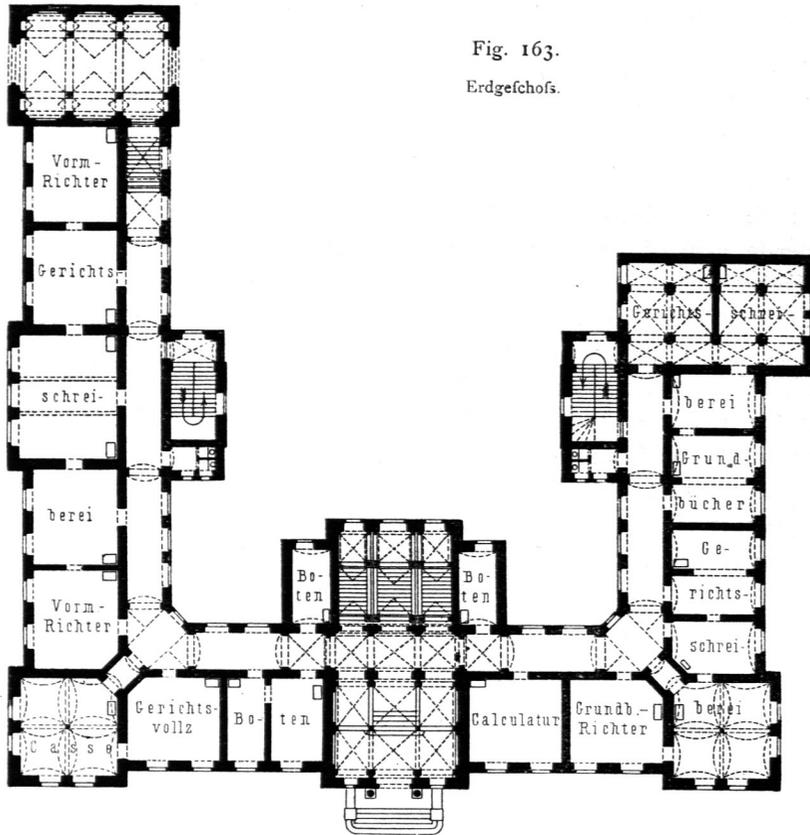


Fig. 163.
Erdgeschoss.

Amtsgerichtshaus

bäude-Typen, nicht durch Mittelgänge getheilt, sondern durch Corridore, welche an die Hoffseiten gelegt und von dort aus reichlich erhellt sind, zugänglich gemacht ist (Fig. 162 bis 164¹⁹⁷⁾.

Die vorhandenen Räumlichkeiten des früheren Appell- und Kreisgerichtes zu Stettin reichten für eine weitere Gerichtsbehörde, wie solche in Folge der Einführung der neuen Gerichts-Organisation nöthig wurde, nicht aus; auch war eine Erweiterung aus örtlichen Gründen nicht ausführbar.

Da das frühere Kreisgerichtshaus in unmittelbarer Verbindung mit dem Gefängniß stand, und der Zusammenhang mit letzterem für den Geschäftsbetrieb der Landgerichte nothwendiger ist, als für den der Amtsgerichte, so wurde das Landgericht in dasselbe verlegt und ein Neubau für das Amtsgericht in nicht zu weiter Entfernung vom Gefängniß nach den Entwürfen *Endell's* ausgeführt.

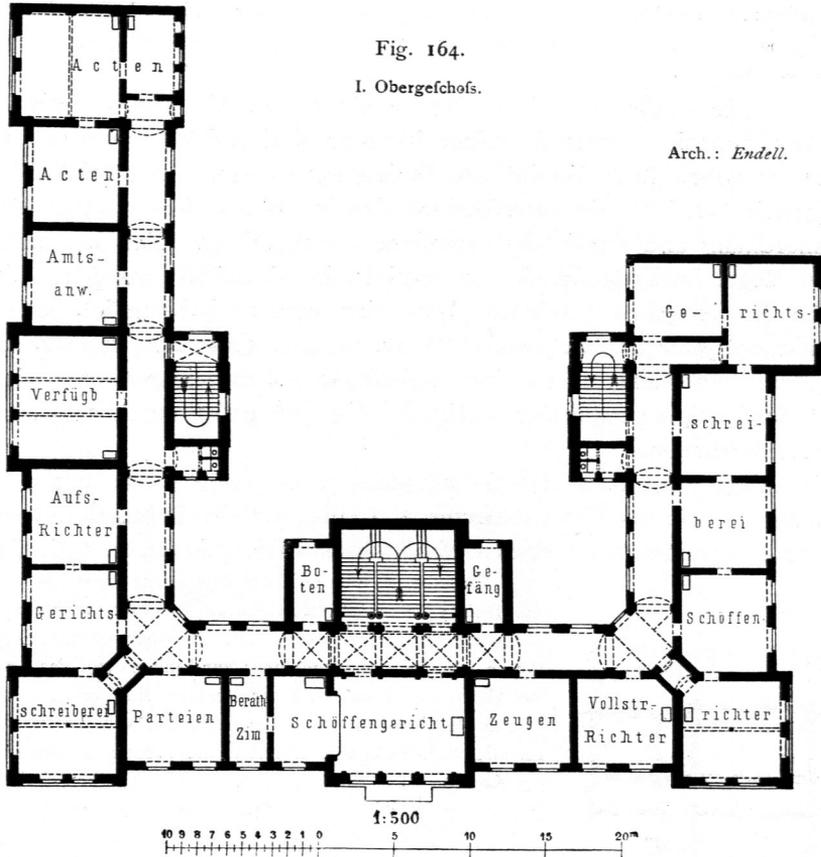
Die Räume des Geschäftshauses waren zunächst für 13 Amtsrichter bemessen; bald stellte sich aber die Nothwendigkeit der Anstellung noch weiterer Amtsrichter heraus, und um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und um bei der wachsenden Bevölkerung Stettins auch für die Zukunft sicher zu sein, wurde der linke Flügel noch um 16 m verlängert.

Die Fronten erhielten hiernach eine Länge von 51, 57 und 35 m. Vor denselben sind kleine mit schmiedeeisernen Gittern abgeschlossene Vorgärten angelegt, um deren Breite das Gebäude gegen die umschließenden drei Straßenseiten zurückzieht. Auf dem 64,8 m langen und 59 m tiefen Grundstück kann erforderlichenfalls auch auf der rechten Seite ein Erweiterungsbau von derselben Größe, wie der linke Flügel, angefügt werden.

Der Haupteingang liegt in der Hauptaxe des Gebäudes; man gelangt durch ihn in eine geräumige Flurhalle, und, den Corridor überschreitend, zu der dreiarmligen Haupttreppe, welche zu den beiden oberen

¹⁹⁷⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.

Fig. 164.
I. Obergefchofs.



zu Stettin.

Gefchoffen führt (Fig. 163 u. 164). Die gefchliffenen Granitstufen ruhen auf ansteigenden Bogen und zwischen gefpannten ringförmigen Gewölben mit Stichkappen, welche ihrerseits von gepaarten Säulen aus rothem schwedischen Granit getragen sind. Eine zwischen Eifen gewölbte Stichkappendecke überspannt den Treppenraum. In den Flügelbauten wird die Verbindung der Gefchoffe durch zwei weitere, frei tragend in Granit ausgeführte Treppen vermittelt. Eine Durchfahrt, zugleich zweiter Eingang mit stattlicher architektonischer Durchbildung, ist in dem Vorbau, der den linken Flügelbau abschließt, angelegt. Die Anordnung der Gefchäftsräume ist so getroffen, dass im linken Flügel des Erdgefchoffes das Vormundschäfts-Gericht und die Caffé, im rechten das Grundbuchsamt, im (I. Ober-) Hauptgefchofs die Schöffensabtheilung mit dem Schöffensaal in der Hauptaxe, im II. Obergefchofs aber die Procefs-Abtheilung ihren Platz erhalten haben, wie dies für Erd- und Hauptgefchofs aus den Grundrissen in Fig. 163 u. 164 im Einzelnen zu ersehen ist. Die Stockwerkshöhen sind auf 4,6 m im Erdgefchofs und II. Obergefchofs, im I. Obergefchofs auf 4,8 m bemessen.

Die Strafsenfronten haben einen Sockel aus rothem schwedischen Granit erhalten und sind mit Verblendsteinen bekleidet, deren drei Farböne: ein leuchtendes Gelb für die glatten Wandflächen der zwei Obergefchoffe, ein helles Roth und zum Theil ein tiefes Braun für das Erdgefchofs, so wie für die Lifenen und Fenstereinrahmungen der beiden Obergefchoffe — im Einklang mit dem gelblichen Ton des Sandsteines stehen, aus dem die Gesimse, die Attika und das Hauptportal hergestellt sind. Auch im Inneren ist nach Möglichkeit echtes Material zur Verwendung gekommen. Sämmtliche Säulen bestehen aus schwedischem Granit in gelber, rother und blauschwarzer Farbe; die Postamente, Bekleidungen und Fufsleisten in den Eingangshallen und auf der Haupttreppe aus geschliffenem belgischen Kalkstein; die Geländer, Brüstungen und fast alle Beleuchtungsgegenstände aus Schmiedeeisen. Decoratives Beiwerk, plastischer und malerischer Schmuck sind in mafsvoller Weise verwendet. Bezüglich der constructiven Einzelheiten genügt die Bemerkung, dass die Bauart den in Art. 196 (S. 184) mitgetheilten Grundfätzen entspricht. Das Gebäude hat durchgehends Ofenheizung erhalten.